

## KLEINE BEITRÄGE

### Anfang und Ende von Sturms Einsiedelei in Hersfeld

#### I. Wann wurde Hersfeld gegründet?

Das Gründungsjahr der Einsiedelei Hersfeld ist seit Jahrzehnten stark umstritten gewesen. Es wird uns in verschiedenen Annalenwerken mit dem Datum 736 (737)<sup>1</sup> oder 738<sup>2</sup> überliefert; außerdem berichtet uns eine ausführliche Quelle über den Gründungsvorgang: die Vita Sturmi des Eigil<sup>3</sup>. Die Vita berichtet uns über den Hergang folgendes: Sturm, ein Schüler des Bonifatius, entschloß sich — nachdem er einige Jahre im Fritzlarer Kloster zugebracht hatte — zum Einsiedlerleben. Mit einigen Gefährten gründete er in (dem wohl nach Sachseneinfällen verlassenen) Hersfeld eine Einsiedelei. Ein Ratschlag des Bischofs Bonifatius veranlaßte ihn zu einer (zunächst jedoch ergebnislosen) Suche nach einem sichereren Platz. Erst als Bonifatius den Entschluß faßte, Sturm die Leitung ei-

nes neuzugründenden Missionsklosters im Buchenland anzuvertrauen, wurde die Suche nach einem günstigeren Platz wiederholt und war diesmal von Erfolg gekrönt. Nach Auffindung des Platzes Eichloh, der für die Besiedlung geeignet war, forderte Sturm seine Gefährten auf, sich zur Übersiedlung bereit zu halten. Er selbst berichtete zunächst dem in Seelheim weilenden Bonifatius von seinem Erfolg und kehrte dann nach Hersfeld zurück, um die Übersiedlung nach Eichloh — nachmals Fulda — vorzunehmen.

Hier nun wird die Überlieferung doppeldeutig. Die Sturm-Vita ist uns nämlich nicht im Original, sondern nur als Abschrift in mehreren Fassungen überliefert. Sie meldet uns das genaue Datum nur indirekt, und die Unterschiedlichkeit in der

1 *Lamberti Annales* → MG SS rer. Germ. in us. schol., „Lamperti monachi Hersfeldensis opera rec. Oswald Holder-Egger“ (1894), 12:

736 Initium Herveldensis monasterii.

*Annales Quedlinburgenses* → MG SS 3, 34:

736 Initium Herolfesfeldensis monasterii.

*Annales Altahenses maiores* → MG SS 20, 782:

736 Initium Herfeldensis caenobii.

*Annales Weissenburgenses* → MG SS 3, 34 und Holder-Egger 13:

737 Initium Herveldensis monasterii.

*Annales monasterienses* → MG SS 3, 153:

737 Initium Herosveldensis monasterii.

2 *Annales s. Bonifacii* → MG SS 3, 117:

738 Initium Herolfesfeld.

*Annales Ellwangenses* → MG SS 10, 17:

738 Initium Herolfesfeld.

*Mariani Scotti Chronicon* → MG SS 5, 546:

„760“ [= 738] Initium Herolfesfeld.

3 *Eigil: Vita Sturmi abbatis* → MG SS 2, 365 ff. Verfaßt zwischen 779/814 von Eigil, Abt zu Fulda 818–22. Übersetzung → Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit GdTVz 13, übersetzt von M. Tangl 4 (Leipzig 1945). — Das Original ist nicht erhalten; es liegen mehrere Abschriften vor: die Würzburger Fassung — erhalten in einer Handschrift von 1417 (UB Würzburg), die [redigierte] Erlanger Fassung — in einer Handschrift vom Anfang des 13. Jh. (UB Erlangen) und die Bamberger Fassung (13. Jh.). Die Forschungen über das Verhältnis der verschiedenen Fassungen zueinander sind noch durchaus im Fluß. Eine Neuausgabe wird von Dr. L. Pralle (Fulda) vorbereitet.



Überlieferung<sup>4</sup> hat zu einander widersprechenden Auffassungen Anlaß gegeben. So stützte sich die ältere Forschung auf das „nono“ der Erlanger Fassung; der entscheidende Satz lautet dann: „*Sturmi autem . . . nono iam tunc ex quo in eremo habitare coeperat anno ab Hersfeld regressus est*“ (Nachdem Sturm aber . . . im neunten Jahre, nachdem er in der Einöde zu wohnen begonnen hatte, von Hersfeld abzog . . .), woraus der Schluß gezogen wurde, daß Sturm neun Jahre in Hersfeld geweilt habe, ehe das neue Kloster in Fulda gegründet worden sei. 736 wäre demnach das Gründungsjahr.

Demgegenüber vertrat namentlich Edmund E. Stengel<sup>5</sup> die Richtigkeit der Würzburger Fassung, in der es nicht „nono“, sondern „non“ heißt: „*Sturmi autem . . . non iam tunc ex quo in eremo habitare coeperat [zu ergänzen!: peracto] anno ab Hersfeld regressus est*“ (nach der Tangl'schen Übersetzung, S. 117: Nachdem Sturm aber . . . dann nicht ganz nach einem vollen Jahr, nachdem er in der Einöde zu wohnen begonnen, von Hersfeld abzog . . .). Das Gründungsjahr von Hersfeld wurde damit auf 743 (oder 742) festgelegt; doch setzte sich diese Auffassung nicht überall durch. Namentlich die Hersfelder Lokalforschung selbst, an der Spitze Hafner<sup>6</sup>, hielt an dem Datum von 736 fest.

Von abermals neuen Gesichtspunkten aus hat dann Dominikus Heller<sup>7</sup> diese Frage angefaßt. Er stützte sich ebenfalls auf die Würzburger Fassung, bezog aber das „non“ nicht auf „anno“ (wozu ja auch eigentlich gar keine Veranlassung vorlag), sondern stellte es in folgende Verbindung: „*Sturmi autem . . . non iam tunc, ex quo in eremo habitare coeperat anno, ab Hersfeld regressus est*“ (Nachdem Sturm aber . . . nicht gleich damals, nämlich noch in dem Jahr, seit dem er in der Einsamkeit zu wohnen begonnen hatte, von Hersfeld abgezogen war . . .). — Da sich Heller hauptsächlich für Fulda, weniger für Hersfeld interessierte, zog er aus dieser veränderten Übersetzung keine Schlüsse für das Gründungsdatum Hersfelds; es würde sich aber das Datum 743 damit bestätigt haben. Indessen haben sich gegen diese Auffassung philologische Bedenken geltend gemacht. Und nun ist Helmut Beumann<sup>8</sup> mit neuen Argumenten zu der Erlanger Fassung mit „nono“ zurückgekehrt; er hat nämlich bei stilistischer Untersuchung der Vita Sturmi eine weitere Textstelle gefunden, bei der ein Satz mit „*quarto . . . anno*“ ganz analog konstruiert ist, wie hier der Satz mit „*nono . . . anno*“ gemäß der Erlanger Fassung. Wenn es sich hier aber um eine stilistische Eigentümlichkeit Eigils handelt, dann gewinnt die mit „nono“ verbundene

4 Der entscheidende Absatz folgt hier wörtlich. Es sei voraus bemerkt, daß an der ausschlaggebenden Stelle die Würzburger Fassung »non« hat, die Erlanger Fassung dagegen »nono«. MG SS 2, 370, c. 11:

„*Sturmi autem, postquam ad suos pervenit in solitudinem socios, et se ad locum quem repererat cum fratribus voluisset conferre, et non[o] iam tunc ex quo in eremo habitare coeperat anno ab Hersfeld regressus est, invidus omnium bonarum rerum diabolus pertimescens servorum Dei in solitudine conversationem malorum hominum mentes instigabat, ut sanctum servis Christi contradicerent locum. Sancti vero servi Dei cum pravorum hominum obstinationes, immo zabuli adversitates ferre necdum possent, diverterunt inde et secesserunt in locum qui dicitur Dirihlari.*“

In der Bamberger Fassung lautet der betreffende Satz: „*Sturmi autem, ad suos reversus [est] socios nono*“ (»nono« erscheint durchstrichen im Text). Hier ist eine ausgefallene Zeile am Rand nachgeholt: „*cum ad locum quem repererat una cum eis voluisset conferre: nono iam tunc ex quo in heremo habitare coeperat anno. Invidus . . .*“ (Auch das »regressus est« ist beim Abschreiber ausgefallen, aber nicht nachgeholt worden. Für die Beurteilung der ursprünglichen Fassung der Vita Sturmi bietet die Bamberger Fassung wohl keinen besonderen Anhalt).

5 E. E. Stengel: Fuldensia → Archiv für Urkundenforschung 5 (1914) 142 f. Ders.: Zur Frühgeschichte der Reichsabtei Fulda → DA 9 (1952) 513–534.

6 Ph. Hafner: Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (Hersfeld 1936).

7 D. Heller: Neue Studien zur Grabeskirche des hl. Bonifatius (Fulda 1946) 9–16.

8 H. Beumann: Zur Fuldaer Geschichte (Literaturbericht) → Hess. Jb. f. LG 1 (1951) 211 ff., bes. 212–13.

Dslb.: Eigils Vita Sturmi und die Anfänge der Klöster Hersfeld und Fulda → Hess. Jb. f. LG 2(1952) 1–15.



Angabe der Erlanger Fassung derart an Gewicht, daß an der Ursprünglichkeit dieser Lesart — und damit dem Gründungsjahr 736 — an sich kaum mehr gezweifelt werden kann.<sup>9</sup>

Die Forschung ist längere Zeit der Meinung gewesen, daß die Angaben der Annalenwerke nicht zur Aufhellung des Gründungsdatums dienen könnten. Keines dieser Werke sei älter als die Sturm-Vita; sie alle könnten das Datum 736 aus dem (möglicherweise redigierten) „nono“ der Erlanger Fassung konjunktural erschlossen haben. Trotzdem ist nicht erwiesen, ob nicht den ältesten Hersfelder Annalen doch eine Quelle von höherem Alter als die Sturm-Vita vorgelegen haben könnte; eine Quelle also, aus der sich das Datum 736 direkt hätte entnehmen lassen. Solange dies jedoch noch nicht nachweisbar ist, müssen alle

Annalenwerke aus der Beweisführung ausscheiden, die mit den ältesten Hersfelder Annalen zusammenhängen: es sind dies neben Lamberts Schriften die Weißenburger, Quedlinburger, Münsterer und Niederaltaicher Annalen. (Das in einem Teil dieser Werke genannte Datum 737 beruht auf einem Abschreibefehler und ist für uns ohne Bedeutung.)

Nun erscheint aber die Meldung von der Gründung Hersfelds noch in drei weiteren Quellen, die untereinander zusammenhängen, von der Hersfelder Gruppe dagegen unabhängig sein dürften. Es sind dies die *Annales s. Bonifacii*, die *Annales Ellwangesenses* und das *Chronicon des Marianus Scotus*.

Die *Bonifatius-Annalen*<sup>10</sup> bestehen aus zwei Hauptabschnitten, von denen der erste den Zeitraum 688–830,

<sup>9</sup> In einer zweiten Veröffentlichung zum gleichen Problem beharrt Heller gegenüber Stengel und Beumann auf seiner 1946 ausgesprochenen Meinung und sucht sie durch weitere Argumente zu vertiefen:

D. Heller: Das Ende von Sturm's Einsiedelei in Hersfeld → Fuldaer Gbl. 30 (1954) 21–30.

Eine ausführliche Erörterung des von Stengel, Beumann und Heller behandelten Problems erübrigt sich an dieser Stelle, da unsere Untersuchung auf einen parallelen Überlieferungszweig abzielt. Immerhin ist bemerkenswert, daß Heller Beumanns Hauptargument — nämlich die stilistische Begründung der Fassung mit „nono“ — völlig mit Stillschweigen übergeht. Auch sonst bleiben einige Punkte in Hellers Beweisführung fraglich. Er legt sehr viel Wert auf den Konjunktiv in „voluisset conferre“ (1946, 11 f.), um zu beweisen, daß Sturm nicht von Hersfeld nach Fulda aufgebrochen sei. Aber hier liegt bereits ein Zirkelschluß vor. Nur aus dem „non... regressus est“ dürfte dieser Schluß gezogen werden. Wenn dieses „non“ aber nicht stimmt — und es stimmt nicht — dann bedeutet dieser Absatz, daß Sturm wohl von Hersfeld abgereist, aber in Fulda nicht zu seinem Ziel gelangt ist, weil ihm dort die „mali homines“ (vgl. unten S. 213) entgegentraten. Diese Auffassung scheint mir den „vortrefflichen Sinn“ zu ergeben, den Heller (1954, 25) der seinigen beimißt; und sie scheint es mir deshalb zu tun, weil sie der Folge „et... et...“ entspricht, die Eigil für seine Erzählung gewählt hat. Heller macht daraus in der Übersetzung ein „und... dagegen...“. Wenn er dazu erklärt: „Wir übersetzen den ganzen Abschnitt möglichst wörtlich und unter Vermeidung jeglicher Konjekturen“, so will mir das nicht einleuchten.

In einem Punkte freilich hat Heller ein Problem aufgezeigt, das in keiner anderen Deutung gelöst wurde. Spricht das „et... et...“ gegen seine Auffassung, so scheint das „iam“ dafür zu sprechen, und es ist dieser Umstand, der Stengel (1952, 520), mich selbst und andere beim ersten Auftauchen der Helleischen These dazu bewogen hat, in ihr etwas wie das Ei des Columbus zu erblicken — bis bei näherer Betrachtung die Bedenken doch wieder überwogen (was Heller durchaus erkennt). „... non iam tunc...“ = nicht schon damals, das scheint einen Sinn zu geben; dagegen „er ist schon damals im neunten Jahre abgereist“ klingt zunächst sinnwidrig. Deshalb hat auch Tangl in seiner Übersetzung das „iam“ einfach unterschlagen. Wenn Hellers Deutungsversuch aus den oben und im Folgenden genannten Gründen nicht das Richtige trifft, so bleibt also mit dem „iam“ ein ungelöstes Rätsel übrig, welches man nicht glattweg bagatellisieren kann. Vielleicht könnte das „iam“ allerdings in einem anderen Sinnzusammenhang stehen. Nämlich, wenn es meinen sollte, daß Sturm „schon damals [nämlich im 9. Jahre...] von Hersfeld abgereist ist“ und nicht erst die durch Bonifatius zu erwirkende Karlmann-Schenkung abwartete. Wir würden also lesen: „Sturmi autem postquam... iam tunc... regressus est, invidus... diabolus... malorum hominum mentes instigabat.“

All das Vorgesagte sei lediglich als Randglosse verstanden, die zeigen soll, daß sich die nachstehende Untersuchung nicht etwa im luftleeren Raum einer anderweitig längst widerlegten These bewegt. Diese Untersuchung aber kann, so scheint mir, den „non — nono“-Streit gegenstandslos machen.

<sup>10</sup> Handschrift: UB Leyden, Ms. Scaligeri Nr. 49. Hrsg. von G. H. Pertz → MG SS 3, 117 f. Dazu Ergänzungen und Berichtigungen von E. Dümmler: Aus einer Fuldischen Handschrift → Forschungen zur Deutschen Geschichte 16, 168–77, bes. S. 169.



der andere den 910—1024 umfaßt. Jeder dieser beiden Hauptabschnitte zerfällt wiederum in zwei Unterabschnitte. (Dabei ist jedoch der gesamte Hauptabschnitt II für uns in diesem Zusammenhang uninteressant.) Der erste Unterabschnitt umfaßt die Jahre 688—768, der zweite die von 779 bis 830. Die Unterteilung wird zunächst einmal dadurch gegeben, daß diese beiden Unterabschnitte in der heute bestehenden Handschrift der Bonifatius-Annalen sich durch zwei verschiedene Schreiber unterscheiden, die beide dem 11. Jh. angehören<sup>11</sup>. Die schon dadurch gewonnene Vermutung zweier verschiedener Quellen, die dem Werk zugrunde liegen möchten, bestätigt sich nun durch Vergleich mit anderen Quellenwerken.

Exakte Übereinstimmung mit dem ersten Unterabschnitt der Bonifatius-Annalen (der Meldungen zu 15 Jahren umfaßt) zeigt der entsprechende Abschnitt der *Ellwanger Annalen*. Die *Ellwanger Annalen* zerfallen in vier große Hauptabschnitte:

I: 1—237; II: 237—985; III: 985 bis 1101; IV: ab 1101. Die Angabe des Herausgebers<sup>12</sup>, daß der 2. Hauptabschnitt mit den *Hersfelder Annalen* zusammengehe, trifft nur bedingt zu. Für den Zeitraum von 688—768 jedenfalls stimmen die *Ellwanger Annalen* nicht mit den *Hersfelder*, sondern mit den *Bonifatius-Annalen* überein, und zwar wörtlich. Nur geringe Abweichungen finden sich: in den *Ellwanger Annalen* sind nicht enthalten die Einsetzung Bischof Burchards in Würzburg (751 in den *Bonifatius-Annalen*) und eine Sonnenfinsternis zu 763; hinzu kommen dafür eine Meldung zu 715 (*Leo imperium suscepit*) und die *Ellwanger Klostergründung* 764.

Da zur Zeit der Abfassung der *Ellwanger Annalen* die *Bonifatius-Annalen* schon in ihrem heutigen Umfang vorlagen, die Übereinstimmung beider Werke sich aber auf den genannten ersten Unterabschnitt beschränkt, können sich nur beide Annalen

auf ein gemeinsames Vorbild beziehen. Dieses Vorbild nennen wir die „*Annales antiqui s. Bonifacii*“.

Mit diesen ältesten Bonifatius-Annalen hängen nun noch weitere Quellenwerke zusammen, von denen wenigstens eines auch die Gründung *Hersfelds* mitteilt: die *Chronik des Marianus Scottus*. In diesem Werk sind allerdings alle Daten (gemäß einer eigenwilligen Zeitberechnung des Verfassers) um 22 Jahre verschoben. Erst durch Rückrechnung dieser 22 Jahre erhält man die gleichen Daten wie in den übrigen Annalenwerken. Ordnet man nun denjenigen Abschnitt der *Chronik des Marianus*, der von 737—755 läuft, den übrigen Annalen zu, so ergibt sich eine sinngemäße und z. T. textlich exakte Übereinstimmung mit den Bonifatius-Annalen, wozu auch das *Hersfelder Gründungsjahr* 738 („760“) gehört. (Dagegen zeigt sich eine entsprechende Abweichung von der *Hersfelder Gruppe*.)

Nach den Feststellungen von *Wattenbach-Levison*<sup>13</sup> gehören die Bonifatius-Annalen in einen großen Zusammenhang zahlreicher kleiner karolingischer Annalen und sind von einer verlorenen Quelle abhängig, die (zusammen mit den *Annales Sancti Amandi*) auch die bedeutenderen *Annales Laubacenses* beeinflusst hat. In der Tat weisen auch die *Annales Laubacenses* — die mit einem Abschnitt ebenfalls 768 enden — Verwandtschaft mit den Bonifatius- und *Ellwanger Annalen* auf; ferner unter den bei *Wattenbach-Levison* genannten besonders die *Annales Stabulenses*, MG SS 13, 39. Hier stimmen wieder einige Meldungen mit den Bonifatius-Annalen textlich exakt überein (zu 716, 742, 745; und sehr ähnlich zu 741 und 768). Man wird also innerhalb der von *Wattenbach-Levison* genannten Gruppe (bei der übrigens die *Ellwanger Annalen* und die *Chronik des Marianus* ihrer späteren Entstehung wegen nicht erwähnt sind) eine engere Untergruppe

<sup>11</sup> Vorwort des Herausgebers, MG SS 3, 117.

<sup>12</sup> Otto Abel: MG SS 10, 15 ff.

<sup>13</sup> W. Wattenbach: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vorzeit und Karolinger*, bearb. v. W. Levison (1953) 184, Anm. 56.



herauslösen dürfen, der die ältesten Bonifatius-Annalen vorgelegen zu haben scheinen. Und die Abfassung dieses verschollenen Werkes scheint unmittelbar nach 768 erfolgt zu sein (wobei ein Zusammenhang mit dem Tode Pipins vielleicht nicht ausgeschlossen wäre); als Entstehungsort wäre Fulda festzuhalten.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt könnte für die Abfassung der ältesten Bonifatius-Annalen unmittelbar nach 768 sprechen. Nur in der Bonifatius-Gruppe heißt nämlich die Meldung von der Gründung Hersfelds einfach „*Initium Herolvesfeld*“, in der Hersfelder Annalen-Gruppe dagegen „*Initium Herveldensis monasterii*“. Von dem schon 744 gegründeten Kloster Fulda berichten beide Quellen mit „*Initium Fuldenensis monasterii*“. In Hersfeld aber ist das eigentliche Kloster wohl erst zwischen 769/75 von Bischof Lullus (dem Nachfolger des Bonifatius) gegründet worden. Der Schluß, daß die Abfassung der Bonifatius-Annalen erfolgte, ehe die Hersfelder Niederlassung zum Kloster erhoben wurde (und daß sich daraus der Gegensatz der Meldung zu der über Fulda, und zu den Hersfelder Annalen, ergibt), erscheinen also zumindest vertretbar.

Haben wir bisher einen „positiven“ Beweis für die Existenz der „*Annales antiquis. Bonifacii*“ und ihre Abfassung unmittelbar nach 768 führen können, so soll dem nun ein „negativer“ Beweis folgen. Die Übereinstimmung nämlich, die wir für den Zeitraum von 688–768 in der Bonifatius-Gruppe gefunden haben, setzt sich nach 768 in keinem Fall fort. Dagegen stimmt der zweite Unterabschnitt der *Annales s. Bonifacii* textlich exakt mit einer anderen Quelle überein, der Mariani Scotti Epitome. Die

Epitome endet mit dem Jahr 830; so auch der erste Hauptabschnitt der Bonifatius-Annalen. Mit diesen Feststellungen erweist sich, daß der zweite Unterabschnitt der Bonifatius-Annalen in anderem Zusammenhang steht als der erste, und daß dieser erste Unterabschnitt ursprünglich selbständig bestanden haben muß.

Damit hat sich eine Quelle erschließen lassen, die das Hersfelder Gründungsdatum offenbar unabhängig von der Sturm-Vita wiedergibt. Freilich kommen wir da scheinbar in Verlegenheit. Denn das Datum der Bonifatius-Gruppe ist nicht 736 (noch auch 743), sondern 738.

Indessen läßt sich feststellen, daß die Bonifatius-Gruppe und die Hersfelder Gruppe sich innerhalb des Zeitraumes von 714–738 (Hersfelder Gruppe) grundsätzlich um zwei Jahre gegeneinander verschieben (716–740 in der Bonifatius-Gruppe). Es wäre demnach hier zu fragen, welche Datenreihe den Vorzug verdient. Die Forschung hat sich — gründend auf dem Vergleich mit anderen, unabhängigen Quellen — zugunsten der Hersfelder Gruppe entschieden. So müssen wir notwendig alle Jahreszahlen dieses Teilabschnittes der Bonifatius-Annalen um 2 Jahre berichtigen — und damit kommen wir auf 736 als Gründungsjahr Hersfelds.

\*

Nachwort: Mit der vorliegenden Untersuchung erstrebe ich lediglich, auf Grund des gegenwärtig bekannten Forschungsstandes Argumente zur Sicherung des Hersfelder Gründungsdatums zu liefern. Einer im übrigen sehr wünschenswerten Untersuchung der zahlreichen Annalenwerke in ihren Beziehungen zueinander soll damit keineswegs vorgegriffen werden.

## II. Dryhlar

Ehe Sturm von dem Platz des nachmaligen Klosters Fulda Besitz ergreifen konnte, mußte er vorübergehend nach Dryhlar (Dirihlari) ausweichen, um den Angriffen der „*mali homines*“ zu entgehen<sup>14</sup>. Nach üblicher Ansicht der Forschung hat sich

dieser Widerstand der „*mali homines*“ in Eichloh/Fulda abgespielt. Der für das Kloster ausersehene Platz gehörte noch nicht zu Bonifatius' Machtbereich, sondern zum Grabfeldgau, dessen Flurwächter Sturm die Besiedelung des Platzes vorläufig unter-

<sup>14</sup> vgl. Anm. 4 und 9.



sagt hätten. Erst nachdem Bonifatius von Karlmann und den Grabfeldedlen die Schenkung des betreffenden Gebietes erreicht hatte, konnten Sturm und seine Gefährten ungehindert nach Fulda zurückkehren<sup>15</sup>. — Demgegenüber hat Heller<sup>16</sup> mit Nachdruck die Ansicht vertreten, daß die Belästigungen der „mali homines“ sich in Hersfeld ereignet hätten. Mit dieser Frage, wo sich der Streit abgespielt habe, steht auch die Frage nach dem Ort Dryhlar in engem Zusammenhang. Es gibt hierzu bisher in jüngerer Zeit — soweit mir bekannt ist — 5 verschiedene Meinungen:

1. Heller ist der Meinung, Dryhlar sei mit Fritzlar gleichzusetzen;
2. Hörle identifiziert mit Kirtorf in Oberhessen<sup>17</sup>;
3. Stengel ebendamit (so auch Görlich) oder mit Kirchberg bei Lollar<sup>18</sup>;
4. wird Dryhlar auf Lohr am Main gedeutet, und schließlich
5. hält Maurer<sup>19</sup> Dryhlar für eine unbekannte Wüstung bei Fulda.

Die Annahme, daß dieser Ort — von solcher Bedeutung in der Frühzeit, daß er den Mönchen als Zufluchtsort dienen konnte — ohne Belege wüst geworden sei, kann nicht ausgeschlossen werden, will aber nicht sehr wahrscheinlich klingen. Indessen auch gegenüber den bisher genannten Identifikationen erheben sich Bedenken. Lohr wurde in Erwägung gezogen, da Sturm sich auf die mainfränkische Ausgangsbasis zurückgezogen habe. Wenn aber Sturm gerade mit Grabfeldedlen in Konflikt gekommen war, wie man vermutet, so ist ein Rückzug parallel zu deren Besitzungen immerhin zweifelhaft; und der Umstand, daß Sturm bei jedem seiner drei Berichte nach Westen

zu Bonifatius geht (nach Fritzlar, Seelheim und Amöneburg) und daß er ja auch überhaupt von Fritzlar kam, läßt mir doch auch einen Rückzug nach Westen wahrscheinlicher vorkommen als nach Süden. In dieser Richtung tendiert auch der Erklärungsversuch von Hörle. Er setzt Dryhlar auf Grund der in einer Handschrift einmal (!) vorkommenden Form „Chrihlari“ gleich Kirtorf in Oberhessen, das vielleicht Kirchlar geheißen habe, bevor es ein Dorf wurde. Mir scheint jedoch Chrihlari ein Schreibfehler für Dirihlari zu sein; und auch sonst ist die begrenzte Namensänderung von Chri (Kirch??)-Lar in Kirch-Dorf wohl nicht recht wahrscheinlich.

Alle die erörterten Deutungen gehen nun von der Auffassung aus, daß sich der erwähnte Streit in Fulda abgespielt habe. Heller nimmt dagegen an, daß Sturm aus Hersfeld durch die Sachsen vertrieben wurde und sich nach Fritzlar zurückgezogen habe<sup>20</sup>. Der darin enthaltenen Gleichsetzung von Dryhlar und Fritzlar haben Beumann und Verfasser widersprochen<sup>21</sup> mit dem Hinweis auf die Eigenart Eigils bei der Einführung noch nicht genannter Ortsnamen in der Sturm-Vita. Eigil pflegt nämlich in seiner Erzählung unbekannte oder wenig bekannte Orte mit einer Formel einzuführen, während er sie später als bekannt voraussetzt und nur noch mit ihrem Namen zitiert. So heißt es denn auch zuerst „Frideslar im Gebiet der Hessen“ (Tangl 106), dann „der obengenannte Ort Frideslar“ (Tangl 112); danach dann „ein Ort, der Dirihlari genannt wird“ (Tangl 117), zuletzt „Dryhlar“ (Tangl 119)<sup>22</sup>. Dies spricht dafür, daß in Dryhlar ein zweiter Ort gemeint ist, von dem wir keine weitere Nach-

15 Diese Auffassung der Forschung zuletzt bei Beumann (vgl. Anm. 8).

16 Heller 1946 (vgl. Anm. 7) und 1954 (vgl. Anm. 9).

17 J. Hörle: Zu Hersfeld „im Stift“ (Hersfeld 1950) 8.

18 E. Stengel: 1952, 524, Anm. 38. Kirchberg, Kr. Fritzlar, + Kirchberg, Kr. Eschwege und Kirchheim, Kr. Hersfeld werden von Stengel ausgeschlossen, da sie alle nicht günstiger liegen als das wegen der Sachsengefahr mit Fulda vertauschte Hersfeld.

19 K. Maurer: 1200 Jahre Fulda (Fulda 1944).

20 Heller 1946, 14: „Naturgemäß ziehen sie dorthin, von wo sie gekommen waren, nach Fritzlar.“

21 Beumann 1951. — D. Großmann: Die Abteikirche zu Hersfeld (MS Diss. 1952) 93, als Grundlage des hier vorgelegten Beitrages.

22 MG SS 2, 365 ff. cap. 2: ad Frideslar Hessionum in regionem; c. 6: in loco . . . superius dicto Frideslar; c. 11: in locum qui dicitur Dirihlari (chrihlari, tirihlari); c. 13: in Dryhlar (trihlar).



richt haben. Heller hat sich mit der vorgeschlagenen Scheidung der beiden Orte jedoch nicht zufrieden gegeben, sondern versucht, die Argumente Beumanns zu entkräften<sup>23</sup>. Er führt eine Reihe von Beispielen an, in denen die Einführungsformel fehlt, und eine Reihe von weiteren, bei denen sie doppelt auftritt. Bei näherer Betrachtung schrumpft die Beweiskraft dieser Beobachtung aber doch nicht unerheblich zusammen. Bedenklich stimmen müßte vor allem dasjenige Beispiel, in dem zunächst die Einführungsformel gebraucht wird, dann der Ort als bekannt vorausgesetzt, und noch später die Einführungsformel wiederholt wird — nämlich das Beispiel Eichloh. Aber hier, wie bei den beiden anderen Gegenbeispielen Hellers, handelt es sich um das Kapitel 12 der Vita, in welchem Bonifatius zu Karlmann gereist ist, ihm die Lage der Gebiete erklärt und wo Karlmann seinerseits die Schenkung beurkundet. Die Erläuterungsformel — wie wir sie hier nennen möchten — gilt diesmal nicht dem Leser der Vita, sondern dem König bzw. denjenigen, welchen die Urkunde zu Augen kommt. Nicht nur erklärlich, sondern sogar notwendig erscheint in diesem Zusammenhang das „*quae nuncupatur*“ oder „*qui dicitur*“. Mit dieser Beispielreihe ist es also nichts. Was hingegen das Fehlen der Einführungsformel anbetrifft, so ist zu bemerken, daß sie gerade bei Fritzlar durch die Erläuterung „*Hessionum in regionem*“ ersetzt ist und auch in mehreren weiteren Fällen — Seelheim, Kitzingen, Hammelburg, Eresburg — als überflüssig fortbleiben konnte, weil die betreffenden Orte den Fuldaer Mönchen zu der Zeit, da Eigil schrieb, wohl vertraut waren. Nicht so Dryhlar! — Der Wert von Hellers Untersuchung liegt demnach in dem Ergebnis, daß Eigil seine Einführungs- oder Erläuterungsformel nicht gänzlich schematisch gebraucht hat. An der prinzipiellen Richtigkeit von Beumanns These ist aber um so weniger zu zweifeln, als die von Heller aufgeführten Doppelbeispiele sich als Fehldeutungen erwiesen haben.

Während Heller mit den besprochenen Überlegungen die Widerstände gegen eine Gleichsetzung von Dryhlar und Fritzlar zu überwinden bestrebt war, versucht er auch ein positives Argument für diese Gleichsetzung aus dem Texte zu gewinnen<sup>24</sup>. Die Schreibung von Dryhlar ist ja in den Fassungen der Sturm-Vita nicht ganz einheitlich, wir finden nebeneinander: Tirihlari und Chrihlari (cap. 11), Dryhlar und Trihlar (cap. 13). Heller streicht nun alles uneinheitlich Überlieferte und behält übrig: . . ri . . . lar. Die gleichen Buchstabenfolgen findet er in „*Frideslar*“ vertreten und glaubt damit die Übereinstimmung erwiesen. Eine derartige Methode stimmt freilich mehr als skeptisch. Anstelle von CH, D oder T tritt plötzlich ein nirgends angedeutetes F, und das Schluß-h der Vorsilbe muß gar einer ganz neuen Silbe „des“ weichen. Hier ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Ist es nicht merkwürdig, daß sich ein viermaliger Schreibfehler für Fritzlar ausgerechnet nur an denjenigen Stellen ereignet haben sollte, an denen die Deutung auf einen zweiten Ort naheliegt?

Wir fragen — ist nicht aus der vierfachen Überlieferung etwas mehr mit Sicherheit abzuleiten? Es scheint: doch. Eine Handschrift hat Tirihlari und Trihlar. Das ist praktisch dasselbe. In der zweiten stimmt Dryhlar damit überein. Offenbar ist das demgegenüber alleinstehende Chrihlari aus Dirihlari verschrieben, und Dirihlari (Trihlar, Dryhlar) der richtige Name. Ein klarer und — wie mir scheint — logisch unanfechtbarer Beweis nicht nur gegen Kirtorf etc., sondern auch gegen Fritzlar.

Wir kommen auf Hellers Kernfrage zurück: flohen die Mönche aus Hersfeld oder aus Fulda? Denn Hellers Deutung auf Fritzlar als Zufluchtsort hängt wesentlich mit seiner Ansicht zusammen, daß in Hersfeld die mali homines aufgetreten seien. Fritzlar liegt näher an Hersfeld als an Fulda.

Nach Hellers Deutung ist Sturm von seiner Reise zu Bonifatius nach Hersfeld zurückgekehrt, um nach Fulda überzusiedeln

<sup>23</sup> Heller 1954, 29 f.

<sup>24</sup> Heller 1954, 28 f.



— ist aber nicht übergesiedelt (warum nicht?). Daraufhin bedrängen ihn die Sachsen. Endlich können die Brüder die Hartnäckigkeit der schlechten Menschen nicht länger ertragen. (Die Sachsen sind also hartnäckig, aber offenbar haben sie den Mönchen nichts zuleide getan — was sehr merkwürdig klingt.) Die Brüder verlassen Hersfeld und gehen fort, wohin? — nach Fritzlar. Warum nicht nach Fulda?! Dorthin wollten sie doch überhaupt. Warum nicht nur Verzögerung der Reise, warum vorläufiger Verzicht auf die Übersiedlung? Warum noch ein dritter Ort zwischen Hersfeld und Fulda?

Wir deuten anders. Sturm ist aufgebrochen und in Fulda angekommen. Aber hartnäckig verweigern ihm die Flurwächter das Recht zur Besiedlung<sup>25</sup>. Dieser Hartnäckigkeit können sich Sturm und seine Gefährten auf die Dauer nicht erfolgreich widersetzen. Sie ziehen sich nach Dryhlar zurück (zumindest also über den Fulda-Fluß) und warten gezwungenermaßen ab, bis Boni-

fatius die Karlmann-Schenkung erreicht hat. (Diese zeitliche Reihenfolge steht auch in der Vita und erklärt das Verhalten der Flurwächter.) Erst als die Übertragung des Geländes in Fulda „von allen Seiten rechtlich gesichert und jener Ort aus dem Recht der Menschen in das Recht Gottes übergegangen war“<sup>26</sup>, konnte Sturm mit den Brüdern nach Fulda übersiedeln.

Wo aber nun lag Dryhlar? Wir wissen es nicht. Es dürfte besser sein, dies offen zuzugeben, als auf einer allzu dünnfädigen Erklärung krampfhaft zu beharren. Wenn eine Vermutung geäußert werden kann, so ist es vielleicht die, Dryhlar sei später umgenannt worden, wie sich dergleichen im frühen Mittelalter häufiger ereignet hat (z. B. Eihloha = Fulda, Werflo = Kirchhain, Westera = Sooden). Vielleicht schenkt uns ein Zufallsfund einmal in der Zukunft noch die Lösung dieses Rätsels, das vorläufig ungelöst bleiben muß.

Dieter Großmann

### Die Marburger Süd-Nordstraßen und das Runddorf Niederweimar

Burg, Fronhof und Stadt Marburg dort, wo sie heute liegen, sind offenbar aus wilder Wurzel seit etwa 1130 durch die Thüringer (Land-)Grafen und wohl in königlichem Auftrage gegründet worden: 1138/39 wird die Feste (auf dem kräftigen Rotenberge) erstmals genannt, als gleichnamige Adlige in einer Urkunde unter den Gefolgsleuten des Landgrafen auftreten, und 1194 ist durch die Münze ein Marktflecken zu erschließen; spät überlieferte Medem-Abgaben lassen im Zusammenhang mit den herrschaftlichen Lahnbergen und der darin liegenden „Alten Schanze“ karlingisches Reichsgut vermuten. Dies könnte hier im Grenzbereich zwischen je zwei Gauen und Grafschaften sowie mehreren Zenten, zugleich aber rund um die wichtige Lahnfurt

planmäßig ausgeschieden sein und zwar als ein Zubehör des Fiskus Ameneburg-Seelheim. Doch lag die unserem Schloß vorausgehende Lützel- oder Kasselburg etwas zurückgezogen-beobachtend nördlich über der Ketzerbach, deren Name von diesem Castrum abzuleiten ist, auf dem spitzen Kopf der „Minne“ (Augustenruhe): Sie war offensichtlich eine Turmfeste wie der Weiße Stein (oberhalb Wehrda), Burg Kaldern oder das Gisonen-Schlößchen Hollende und hatte ihren Wirtschaftshof (Nieder-Marbach?) wohl an der Stätte der späteren Deutschordens-Niederlassung; sie gehörte offenbar — wie vermutlich alle diese — den Grafen Giso, die als Vögte der Salierkönige in den Grafschaften Ruchesloh und Stiffe anzu-

<sup>25</sup> Die Bezeichnung als „mali homines“, obwohl diese Leute nur ihr Recht behauptet hätten, ist durchaus nichts Ungewöhnliches. Das „Recht Gottes“, das dem „Recht der Menschen“ vorausgeht, hätten die Flurwächter schon damals erkennen müssen. Zu ihrer Charakterisierung vgl. die des Hohepriesters bei der Zurückweisung von Joachims Opfer in „Des Priesters Wernher drei Lieder von der Magd“, hrsg. von H. D e g e r i n g (Berlin 1925) 20 ff.

<sup>26</sup> T a n g l 119, c. 13.